



Der Pressesprecher

# Medieninformation

Nr. 4/2015

Thüringer Rechnungshof

**Sperrfrist: 24. Juni 2015, 11:00 Uhr**

Dirk Mammen

**Durchwahl:**  
Telefon 03672 446-920  
Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@  
trh.thueringen.de

Rudolstadt  
24. Juni 2015

## Jahresbericht 2015

Aus dem Inhalt:

Seite:

- **Haushalts- und Wirtschaftsführung 2013 insgesamt geordnet und gesetzeskonform** 2
- **Höhere Einnahmen und niedrigere Ausgaben ermöglichen Schuldentilgung und erneuten Überschuss** 2
- **Staatsschulden gehen um 300 Mio. Euro auf knapp 16 Mrd. Euro zurück** 2
- **Auch Schulden von Sondervermögen sinken** 2, 3
- **Steuereinnahmen steigen weiter auf knapp 5,4 Mrd. Euro - Vorjahreswert um 250 Mio. Euro übertroffen** 3
- **Rechnungshof fordert: weiter Schulden tilgen, Personal abbauen, Investitionsquote möglichst hoch halten, Reformen angehen** 4
- **Viele Behörden verkennen die Wichtigkeit einer Innenrevision** 5
- **Umweltverwaltung wurde nach Kommunalisierung erheblich teurer** 5
- **Kein hinreichend transparenter Nachweis über die am Universitätsklinikum Jena für Forschung und Lehre verwendeten Haushaltsmittel** 7
- **Thüringer Hochschulfinanzierung intransparent, strategische Hochschulsteuerung durch das Land mit Defiziten** 8
- **Fehler bei der Förderung von Projekten aus Mitteln der Jagdabgabe** 9
- **Ausgaben für den Winterdienst steigen immer weiter** 10

Thüringer  
Rechnungshof  
Burgstraße 1  
07407 Rudolstadt

[www.rechnungshof.thueringen.de](http://www.rechnungshof.thueringen.de)

# Medieninformation

Nr. 4/2015

Thüringer Rechnungshof

## Vorbemerkung

Der Thüringer Rechnungshof hat seinen diesjährigen Jahresbericht Landtag und Landesregierung übergeben. Damit ist er seiner verfassungsmäßigen Pflicht zur jährlichen Berichterstattung über die Ergebnisse seiner Prüfung nach Art. 103 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 102 Abs. 2 Thüringer Verfassung nachgekommen. Der Bericht dient dem Parlament als Grundlage für die Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2013.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen des Rechnungshofs sind im vorliegenden Jahresbericht enthalten. In Teil A sind die Feststellungen zur Haushaltsrechnung 2013 aufgeführt; die Prüfungsergebnisse zur Haushalts- und Wirtschaftsführung (Teil B) beziehen sich auch auf spätere und frühere Haushaltsjahre. Über Beratungen und sonstige Prüfungstätigkeit berichtet der Rechnungshof in Teil C. Außerdem sind in Teil D beispielhaft Fälle dargestellt, in denen die Verwaltung den Anliegen des Rechnungshofs gefolgt ist.

## I Allgemeiner Teil

### Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2013 und Schlussfolgerungen

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2013 war insgesamt geordnet und gesetzeskonform. Schwerwiegende Verstöße oder Manipulationen wurden nicht festgestellt.

#### Hohe Einnahmen, weniger Ausgaben

Die Landesregierung konnte nach 2012 auch 2013 einen Haushaltsüberschuss erwirtschaften. Die Ist-Einnahmen lagen um 100 Mio. Euro (2012: 124 Mio. Euro) über den Ist-Ausgaben. Höhere Einnahmen und niedrigere Ausgaben als geplant erlaubten der Landesregierung zudem, Staatsschulden zusätzlich zu tilgen und den weiteren Anstieg von Schulden in Sondervermögen zu verhindern:

Von den aufgelaufenen Staatsschulden tilgte sie fast 300 Mio. Euro. Diese beliefen sich Ende 2013 auf 15,97 Mrd. Euro.

Mit einer Zuführung von rund 104 Mio. Euro an die Sondervermögen hielt sie die ansonsten steigende Verschuldung der Sondervermögens „Ökologische Altlasten“ und „Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung“ stabil.

Der Schuldenstand des Sondervermögens „Fernwasser“ sank auf 133 Mio. Euro. Damit kam die Landesregierung einer Forderung des

# Medieninformation

Nr. 4/2015

Thüringer Rechnungshof

Rechnungshofs nach, auch die Sondervermögen in den Fokus des finanzpolitischen Handelns zu nehmen. Die Schulden der Sondervermögen betragen Ende 2013 rund 414 Mio. Euro. Einschließlich der Schulden aus alternativer Finanzierung bestanden insgesamt Verpflichtungen von 16,8 Mrd. Euro.

Die andauernde positive Wirtschaftsentwicklung ließ auch 2013 die Lohn-, Umsatz- und Körperschaftsteuereinnahmen steigen. Nach einem Plus von 280 Mio. Euro im Vorjahr legten die Steuereinnahmen 2013 um 250 Mio. Euro zu.

## **Niedrige Zinsen begünstigen Ausgabenseite**

Das anhaltend günstige Zinsniveau wirkt noch immer positiv auf die Ausgabenseite des Landeshaushalts. Die 2013 bei einer Verlängerung von auslaufenden Kreditverträgen vereinbarten Zinsen liegen deutlich niedriger als zum Beispiel 2003. Hat der Freistaat damals bei Schulden von 13 Mrd. Euro noch 650 Mio. Euro Zinsen zahlen müssen, waren es 2013 „nur noch“ 620 Mio. Euro bei rund 16 Mrd. Euro.

## **Personalausgaben angestiegen**

Die Personalausgaben machten 26 % des Landeshaushalts aus. Sie lagen mit 2.362 Mio. Euro um rund 40 Mio. Euro über den Vorjahresausgaben. Tarifsteigerungen zum 1. Januar 2013 sowie Besoldungsanpassungen zum 1. Oktober 2013 waren hierfür ursächlich.

Für Versorgungsempfänger mussten 100 Mio. Euro ausgegeben werden (2012: rund 90 Mio. Euro).

Ein weiterer Stellenabbau wird notwendig sein. Das Personal kann aber bei gleichem Aufgabenbestand nicht beliebig reduziert werden. Deshalb sollte gleichzeitig tabulos geprüft werden, welche Aufgaben das Land überhaupt weiterhin wahrnehmen muss. Außerdem ist anzustreben, Mitarbeiter noch besser aus- bzw. fortzubilden, um die notwendigen Aufgaben effektiver und effizienter wahrzunehmen. Zudem sollte die Gesundheit der Mitarbeiter durch ein zeitgemäßes Management noch besser erhalten und gefördert werden.

## **Investitionstätigkeit ausgeweitet**

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Ausgaben für Investitionen um rund 90 Mio. Euro (7,5 %) auf 1.270 Mio. Euro. Die Investitionsquote betrug 14,1%.

Der Rechnungshof hatte hinsichtlich der Investitionsausgaben bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass nicht an falscher Stelle gespart werden sollte.

# Medieninformation

Nr. 4/2015

Thüringer Rechnungshof

Eine funktionierende Infrastruktur ist die Voraussetzung für eine weitere positive Entwicklung im Land. Für Erhaltungsausgaben sind noch immer zu wenig Mittel vorgesehen.

## **Verschuldungsrisiko**

Die hohe Verschuldung des Freistaats birgt Risiken, auf die der Rechnungshof seit langem hinweist. Steigen die Zinsen wieder, werden auch die Zinsausgaben des Landes wieder höher und damit Gestaltungsspielräume eingeschränkt. Nicht für Ausgaben benötigte Mittel sollten grundsätzlich zur Schuldentilgung eingesetzt werden.

## **Große finanzpolitische Herausforderungen**

Obwohl die Steuereinnahmen sprudeln, steht die Finanzpolitik vor großen Aufgaben. Sinkende Einnahmen bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, EU-Mitteln und Finanzausgleichsleistungen müssen ausgeglichen werden. Ebenso belasten allgemeine Preissteigerungen und Tarifabschlüsse die Ausgabenseite. Die in den nächsten Jahren größer werdende Deckungslücke zwischen Einnahmen und Ausgaben zu schließen, stellt damit die wesentliche Herausforderung dar.

Die neue Landesregierung und der Landtag der 6. Legislaturperiode müssen die Konsolidierung des Landeshaushalts voranbringen. Erfreulich ist daher die von der Finanzministerin in ihrer Einbringungsrede zum Haushalt 2015 vorgelegte Absicht der Regierungskoalition, Haushalte ohne neue Schulden aufzustellen, die Schuldentilgung fortzusetzen und durch Rücklagen vorzusorgen.

Allerdings ist kritisch zu sehen, dass das Haushaltsvolumen wieder steigt und die vorgesehene geringere Schuldentilgung angesichts der schrumpfenden Bevölkerung nicht ausreicht, die Pro-Kopf-Verschuldung wenigstens konstant zu halten.

Das Haushaltsvolumen ist stetig auf das 2020 zu erwartende Budget zu senken. Das bedeutet, die Ausgaben sind zu senken und die Einnahmen möglichst zu erhöhen. Aufgaben des Staates müssen unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung überprüft und entsprechende politische Entscheidungen getroffen werden. Da wir nicht auf Dauer über unsere Verhältnisse leben können, ist jede Aufgabe ohne Tabu auf den Prüfstand zu stellen. Der Rechnungshof begrüßt, dass die Landesregierung eine Funktional- und Gebietsreform angehen und im September den Entwurf eines vorbereitenden Leitbilds vorlegen will.

# Medieninformation

Nr. 4/2015

Thüringer Rechnungshof

## II Ausgewählte Einzelergebnisse der Prüfungstätigkeit

### **Viele Behörden verkennen die Wichtigkeit einer Innenrevision, S. 75**

Mit ihren Prüfungs- und Beratungsleistungen untersucht eine Innenrevision die Tätigkeit der Verwaltung, liefert Informationen sowie Empfehlungen an die Behördenleitung und identifiziert korruptionsgefährdete Bereiche. Nur in wenigen Behörden sind solche Stellen eingerichtet.

Der Rechnungshof hat die Einrichtung und Aufgaben der Innenrevision in Behörden der Thüringer Landesverwaltung geprüft. Er hat dabei festgestellt, dass nur in vier der 25 geprüften Behörden überhaupt eine Innenrevision eingerichtet war.

Landesweite Regelungen oder Empfehlungen zur Arbeit der Innenrevisionen fehlen. Die Aufgaben der Innenrevisionen wurden bislang nur recht allgemein beschrieben. Der Aufbau und die Gestaltung der Arbeit der Innenrevisionen liegen im Ermessen der einzelnen Behörden.

In zwei Behörden sind die Innenrevisionen keine sogenannten Stabsstellen, die direkt der Hausleitung unterstellt sind. In einer Behörde ist die Innenrevision zwar formal als Stabsstelle direkt dem Staatssekretär unterstellt. Die dort tätigen Beamten sind jedoch gleichzeitig mit zahlreichen anderen Aufgaben betraut und der Hierarchie unterworfen. Lediglich eine Landesbehörde hat bisher untersucht, welche Arbeitsplätze besonders korruptionsgefährdet sind. Zur Behebung der angeführten Missstände hat der Rechnungshof empfohlen, Innenrevisionen in allen Behörden einzurichten, in denen erhebliche finanzielle Mittel bewirtschaftet werden und für die Korruptionsgefahr besteht. Er hält es für erforderlich, dass in jedem Ministerium und den nachgeordneten Landesbehörden das diesbezügliche Risiko zu prüfen ist.

Zudem hat der Rechnungshof einheitliche Grundsätze für diese Revisionsarbeit gefordert. Im Sinne von Mindeststandards sollten diese empfehlenden Charakter für alle Behörden haben.

Innenrevisionen sollten zudem als sogenannte Stabsstellen der Behördenleitung unmittelbar unterstellt sein. Nur so ist es möglich, die für die Revisionsarbeit erforderliche Neutralität, Unabhängigkeit und einen uneingeschränkten Prüfungs- und Beratungsspielraum zu gewährleisten.

### **Umweltverwaltung wurde nach Kommunalisierung erheblich teurer, S. 89**

Bis 2008 gab es in Thüringen vier Staatliche Umweltämter, die für Aufgaben in den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft, staatlicher Gewässerbau, Hochwasserschutz, Bodenschutz, Altlasten, Immissionsschutz, Strahlenschutz, Chemikaliensicherheit sowie Naturschutz zuständig waren.

# Medieninformation

Nr. 4/2015

Thüringer Rechnungshof

2004 plante die Landesregierung, als Maßnahme zur Verwaltungsmodernisierung die Umweltverwaltung zu straffen und den Personal- und Sachaufwand zu verringern. Die Aufgaben der Umweltämter wurden 2008 auf die 17 Landkreise und die sechs kreisfreien Städte sowie die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) und das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) übertragen.

Der Rechnungshof hat 2014 die Kommunalisierung der thüringischen Umweltverwaltung geprüft und dabei festgestellt, dass die 2008 durchgeführte Änderung der Organisation jährliche Mehrkosten zwischen 7,3 Mio. Euro und 8,6 Mio. Euro verursachte. Für den geprüften Zeitraum 2008 bis 2012 beliefen sich die Mehrausgaben insgesamt auf rund 40 Mio. Euro.

Für die übertragenen Aufgaben wurden den Kommunen 207 Vollzeitstellen zugestanden, während in den Staatlichen Umweltämtern dafür nur 180 Vollzeitstellen erforderlich waren.

Nach der Auflösung der Umweltämter sollten diese 180 Bediensteten in Kommunen wechseln und somit beim Land eingespart werden. Letztendlich wechselten aber nur 65 Personen in Kommunen. Die übrigen 115 verblieben beim Land. Dieses verbliebene Personal, das sich in den folgenden Jahren durch Altersabgänge verringerte, verursachte 2008 bis 2012 Kosten von insgesamt rund 17,6 Mio. Euro.

Die gesamten Mehrkosten der Auflösung der Umweltämter sowie des im ehemaligen Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz verbliebenen Personals betragen damit von 2008 bis 2012 rund 57 Mio. Euro. Dies entspricht einer durchschnittlichen Kostensteigerung von 53 % im Vergleich zur vorherigen Organisation der Umweltverwaltung.

Der Rechnungshof hat diese Kommunalisierung der Umweltämter als wirtschaftlich nicht vertretbar kritisiert.

Der Rechnungshof hält es für unumgänglich, die Organisation der Umweltverwaltung fachlich und wirtschaftlich fundiert zu verbessern und Fehlentwicklungen zu korrigieren. Hochspezialisierte Aufgabengebiete sollten an einer oder wenigen Stellen konzentriert werden. Vor Änderungen der Organisation müssen alle sich ergebenden Vor- und Nachteile abgewogen und alle Auswirkungen auf die gesamte Landesverwaltung beachtet werden. Diese Anforderungen sind von allen Ressorts bei sämtlichen künftigen Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung und -neugliederung zu beachten.

# Medieninformation

Nr. 4/2015

Thüringer Rechnungshof

## **Steuerung des Universitätsklinikums durch das Ministerium, S. 119**

Der Rechnungshof hat 2014 die Finanzierung, das Rechnungs- und Berichtswesen des Universitätsklinikums Jena (UKJ) geprüft.

Schwerpunktmäßig hat er sich mit der Frage befasst, welche Mittel das Land dem UKJ gewährt und wie das Land das UKJ steuert.

Das UKJ erhält vom Land jährlich rund 80 Mio. Euro Haushaltsmittel für die Aufgaben in Forschung und Lehre. Mit einem Anteil von 22 % an der Gesamtfinanzierung liegt dies im Bundesdurchschnitt. Der Rechnungshof hält den Landeszuschuss für grundsätzlich auskömmlich.

Zum Nachweis der Verwendung der Mittel für Forschung und Lehre sowie deren Abgrenzung zu Leistungsentgelten der Krankenversorgung besteht die gesetzliche Pflicht zur Trennungsrechnung. Der Rechnungshof hat festgestellt, dass rund 60 % der Mittel des Landeszuschusses für nicht verursachungsgerecht zugeordnete Positionen eingesetzt werden. Eine Quersubventionierung kann folglich nicht ausgeschlossen werden. Beanstandet wird, dass acht Jahre nach dem Rechtsformwechsel kein hinreichend transparenter Nachweis über die für Forschung und Lehre verwendeten Haushaltsmittel geführt wird.

Der Rechnungshof hat empfohlen, die Trennungsrechnung vollständig zu überarbeiten und auch alternative Überlegungen zu einer grundsätzlichen Änderung der Gesamtmethodik anzustellen. Anstatt einer herkömmlichen Mittelabrechnung könnte eine erfolgs- und ergebnisorientierte Zielabrechnung in Betracht gezogen werden. Voraussetzung dafür wäre auch eine Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) mit geeigneten und sachgerechten Zielen.

Kritisiert hat der Rechnungshof in diesem Zusammenhang auch die Steuerung des UKJ durch das Ministerium. Das für Hochschulwesen zuständige Ministerium hat die inhaltlichen Vorgaben des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) zur Ausgestaltung der ZLV nicht beachtet. Der Rechnungshof hat empfohlen, diese nach Maßgabe von § 12 ThürHG weiterzuentwickeln. Nur dann kann die Ziel- und Leistungsvereinbarung ihrer Steuerungsaufgabe gerecht werden.

# Medieninformation

Nr. 4/2015

Thüringer Rechnungshof

## **Thüringer Hochschulfinanzierung intransparent, strategische Hochschulsteuerung durch das Land mit Defiziten, S. 128**

Der Rechnungshof ist der Frage nachgegangen, ob das in Thüringen – angesichts der zunehmenden Hochschulautonomie – etablierte System der Hochschulsteuerung den Anforderungen an eine wirksame staatliche Regulierung genügt.

Insbesondere die Hochschulfinanzierung steht dabei im Spannungsfeld zwischen dem Budgetrecht des Landtags, der exekutiven Verantwortung des für Hochschulen zuständigen Ministeriums und der Wissenschaftsfreiheit der Hochschulen. Der Rechnungshof hat deshalb das Gesamtsystem der Hochschulfinanzierung untersucht und ist folgenden Fragen nachgegangen: Liegen Systemdefizite vor und welche Effekte und Anreize gehen mit der Mittelverteilung an die Hochschulen in Thüringen einher?

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass

- die Hochschulsteuerung des Ministeriums von der gesetzlich vorgesehenen Systematik deutlich abweicht und
- die einzelnen Steuerungsinstrumente Defizite und Schwächen aufweisen.

Von einer strategischen Steuerung im Landesinteresse kann deshalb nur bedingt die Rede sein.

Der Rechnungshof hat zur Hochschulfinanzierung kritisiert:

- Die vom Ministerium praktizierte Mittelverteilung ist hochkomplex und intransparent.
- Die - durch den flexibilisierten Haushaltsvollzug gewonnenen, verwaltungsmäßigen - Freiräume der Hochschulen sind wieder verloren gegangen.
- Der Aufwand für Planung, Beantragung, zweckgebundene Mittelverwendung und Berichterstattung zu mehr als 50 „Einzeltöpfen“ führt zu einem deutlich höheren Verwaltungsaufwand, als dies bei der Bewirtschaftung nach kameraler Methode noch der Fall gewesen ist.
- Die Hochschulfinanzierung hat Fehlanreize gesetzt: Anstelle der angestrebten Profilierung der Hochschulen ist eher eine Verbreiterung des Studienangebots vorangetrieben worden.

Der Rechnungshof hat deshalb das Ministerium aufgefordert die Hochschulfinanzierung vermehrt auf Globalhaushalte umzustellen. Das bisherige Mittelver-

# Medieninformation

Nr. 4/2015

Thüringer Rechnungshof

teilungsmodell sollte eingestellt werden. Des Weiteren hat er empfohlen, insbesondere das Steuerungsinstrument der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Ministerium und Hochschulen wirkungsvoller zu gestalten.

Der Rechnungshof hat dem Ministerium weiter nahegelegt, seine ihm zugewiesene Steuerungsrolle aktiver wahrzunehmen.

## **Fehler bei der Förderung von Projekten aus Mitteln der Jagdabgabe, S. 160**

Die oberste Jagdbehörde fördert aus Mitteln der Jagdabgabe Vorhaben, die beispielsweise der Wiederansiedlung gefährdeter Wildarten oder der Aus- und Fortbildung der Jäger dienen. Sie gewährte einem Zuwendungsempfänger von 2009 bis 2012 Fördermittel von insgesamt 691.500 Euro.

Dabei unterliefen der Behörde schwere Fehler. So erkannte sie Ausgaben des Zuwendungsempfängers als förderfähig an, die dieser vor Antragstellung tätigte. Solche Ausgaben dürfen jedoch nicht berücksichtigt werden. Auch kontrollierte sie nicht ausreichend, ob der Zuwendungsempfänger die Auflagen zur wirtschaftlichen Mittelverwendung erfüllte. Bei entsprechenden Kontrollen hätte ihr auffallen müssen, dass der Zuwendungsempfänger mehrfach gegen ihre Auflagen verstieß.

So beschaffte der Zuwendungsempfänger Leistungen, ohne das auferlegte Vergabeverfahren durchzuführen. Eine Dokumentation über die Vergabe fertigte der Zuwendungsempfänger nicht an. Er konnte daher eine wirtschaftliche Verwendung der Mittel nicht nachweisen.

Der Rechnungshof stellte insofern die ordnungsgemäße Mittelgewährung durch die Behörde und die wirtschaftliche Mittelverwendung durch den Zuwendungsempfänger in Frage. Der Aufforderung des Rechnungshofs, die Auflagenverstöße des Zuwendungsempfängers über eine (Teil-)Rückforderung der Mittel zu sanktionieren, kam die Behörde nicht nach.

Wie wirkt das Absehen von einer Sanktionierung angesichts solcher Auflagenverstöße? Aus Sicht des Rechnungshofs geht hiervon eine negative Signalwirkung an andere Behörden und Zuwendungsempfänger in Hinsicht auf den Umgang mit Finanzmitteln aus.

# Medieninformation

Nr. 4/2015

Thüringer Rechnungshof

## **Ausgaben für den Winterdienst steigen immer weiter, S. 164 ff.**

Der Rechnungshof hat die Ausschreibung und Abrechnung der Winterdienstleistungen von 2007/2008 bis 2011/2012 geprüft. Das Land bezahlte in diesem Zeitraum für den Winterdienst rund 95 Mio. Euro.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass sich die Gesamtausgaben für den Winterdienst auf Landesstraßen seit der Privatisierung 2002 mehr als verdoppelt haben. Der Streusalzverbrauch hat sich seitdem mehr als verdreifacht. Maßgeblich für die hohen Ausgaben sind neben der Monopolstellung des Auftragnehmers die pauschale Beauftragung der Bereitschaftsfahrten und vor allem die mangelnde Kontrolle der erbrachten Leistungen durch die Verwaltung.

Der von der Straßenbauverwaltung festgelegte Leistungsumfang und die Eignungskriterien für die Auftragsvergabe führen fast ausschließlich zur Beauftragung eines privaten Unternehmens. Es erhielt bei 27 von 29 Ausschreibungen den Zuschlag. Dabei hatte es nicht in jedem Fall das günstigste Angebot abgegeben. Ein einzelner Auftrag hat einen Leistungsumfang von 3,5 Mio. Euro bis 13,5 Mio. Euro pro Landkreis und Ausschreibung. Das Auftragsvolumen und die Eignungskriterien schränken eine Teilnahme mittelständischer Unternehmen am Wettbewerb ein und erschweren die Entwicklung eines Marktes für Winterdienstleistungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Preise. Durch diese Rahmenbedingungen unterliegen die Winterdienstleistungen keinem wesentlichen Wettbewerb.

Der Rechnungshof hat weiter festgestellt, dass die seit 2006 praktizierte pauschale Vergabe der Bereitschaftsfahrten erhebliche Mehrausgaben von mindestens 25 Mio. Euro für das Land zur Folge hatte. Die Ausschreibung als pauschale Leistung erweist sich insbesondere aufgrund des Mengenrisikos als ungeeignet. Die Ausgaben hierfür sind bei abnehmender Leistungsmenge kontinuierlich angestiegen. Von den im Leistungsverzeichnis angegebenen Kilometeransätzen führten die Auftraggeber nur rund 53 % aus.

Die Überwachung der Winterdienstleistungen durch die Straßenbauverwaltung als Auftraggeber ist nicht ausreichend und steht nicht im Einklang mit dem Haushaltsrecht. Die Straßenbauverwaltung ist anhand der Rechnungsunterlagen nicht in der Lage, die erbrachten Leistungen nach Art, Umfang und Qualität beurteilen zu können. Die Rechnungsunterlagen enthielten beispielsweise keine Angaben zum Straßenzustand, zu Art und Menge der Niederschläge, zur

# Medieninformation

Nr. 4/2015

Thüringer Rechnungshof

gefahrenen Route, Streu- bzw. Laugenmenge. Inwieweit die in den Rechnungen ausgewiesenen Leistungsmengen notwendig und der Höhe nach gerechtfertigt waren, war so nicht prüffähig.

Der Rechnungshof hat gefordert,

- die Winterdienstleistungen einem uneingeschränkten Wettbewerb zu unterstellen,
- die Winterdienstleistungen getrennt nach Bundes- und Landesstraßen ohne weitere Leistungen des Straßenbetriebsdienstes auszuschreiben,
- die Lose nicht für einen gesamten Landkreis, sondern nach geeigneten Routen zu bilden, um die Markteintrittsbarriere für mittelständische Unternehmen abzusenken,
- die Eignungskriterien zu überprüfen und entsprechend den Vergabebestimmungen zu ändern, um auch kleinere und mittlere Unternehmen am Wettbewerb zu beteiligen,
- die Bereitschaftsfahrten künftig wirtschaftlich und sparsam durchzuführen,
- sich kritisch mit der Entwicklung der Ausgaben und des Streusalzverbrauchs auseinanderzusetzen,
- die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Kontrolle der Leistungen durch die Straßenbauämter zu schaffen.

### III Sonstige Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Seine sonstige Prüfungs- und Beratungstätigkeit stellt der Rechnungshof auf den S. 178 ff. dar.

#### **Einsatz von staatlichen Lehrkräften und kirchlichen Gestellungskräften im Religionsunterricht, S. 186**

In Thüringen besuchten von durchschnittlich rund 164.000 Schülern an staatlichen allgemein bildenden Schulen rund 25 % den evangelischen und rund 6 % den katholischen Religionsunterricht. Nur wenige nahmen am jüdischen Religionsunterricht teil. Fast 70 % der Schüler besuchten den Ethikunterricht.

Bedarf an anderem Religionsunterricht als dem bereits eingerichteten besteht derzeit nicht (z. B. islamischer Religionsunterricht).

Aufgrund der – im Vergleich zum Stundenbedarf – geringen Anzahl von staatlichen Lehrkräften mit entsprechender Unterrichtserlaubnis (rund 570 im Schuljahr 2013/14) besteht Bedarf an kirchlichen Gestellungskräften (rund 200 im Schuljahr 2013/14). Dieser ändert sich jedes Schuljahr. Eine längerfristige, präzise Planung ist dadurch kaum möglich.

# Medieninformation

Nr. 4/2015

Thüringer Rechnungshof

Die Erstattungen an Kirchen und Religionsgemeinschaften für die kirchlichen Gestellungskräfte beliefen sich in den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13 auf insgesamt rund 7,7 Millionen Euro.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass Ministerium und Schulämter keinen Überblick über den vollständigen Umfang der tatsächlich geleisteten Stunden der staatlichen Lehrkräfte im Religionsunterricht haben. Zentrale Vorgaben – insbesondere zur Lerngruppenbildung und Stundenkürzung – fehlten. Deshalb wurde Religionsunterricht zu 70 % in Lerngruppen unter 15 Schülern – ohne Stundenkürzung – erteilt. Selbst bei Lerngruppen von 2 bis 5 Schülern wurden 2 Wochenstunden unterrichtet (z. B. 47 Lerngruppen im Schuljahr 2013/14). Dadurch sind allein für einen zweistündigen Unterricht mit Lerngruppen unter 15 Schülern nur bezüglich aller Schulämter im Schuljahr 2013/14 Mehrkosten von rund 700.000 Euro entstanden.

Die Vorgaben des Ministeriums zur Organisation des Religionsunterrichts lassen bisher kaum eine Optimierung des Personaleinsatzes erkennen.

Der Rechnungshof sieht hier verschiedene Ansatzpunkte, um die Personalplanung zu optimieren und insbesondere staatliche Lehrkräfte effizienter einzusetzen. Der Verwaltungsaufwand hinsichtlich Planung und Organisation des Religionsunterrichts kann deutlich minimiert werden. Auch die Abrechnung der Gelder für die Gestellung kirchlicher Lehrkräfte kann vereinfacht werden.

## IV Erfolgsmeldungen

Beispielhafte Fälle, in denen die Verwaltung die Beanstandungen des Rechnungshofs ausgeräumt sowie dessen Empfehlungen und Forderungen entsprochen hat, sind ab S. 198 dargestellt.

### **Beratung „Strategie, Steuerung und Einsatz der Informationstechnik in der Thüringer Landesverwaltung“ zeigt Wirkung, S. 198**

Der Rechnungshof hat dem Landtag und der Landesregierung im Februar 2014 eine Beratung zu Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Landesverwaltung vorgelegt. Insbesondere empfahl der Rechnungshof, kurzfristig eine Landesstrategie für E-Government und Informationstechnik zu verabschieden.

Im Mai 2014 hat die Thüringer Landesregierung die „Strategie für E-Government und IT des Freistaats Thüringen“ beschlossen. Sie hat damit den ersten Schritt zur Schaffung wirtschaftlicher und zuverlässiger IT-Strukturen in der

# Medieninformation

Nr. 4/2015

Thüringer Rechnungshof

Landesverwaltung getan. Die weiteren Arbeiten, unter anderem an der „Richtlinie für die Organisation des E-Government und des IT-Einsatzes in der Landesverwaltung des Freistaats Thüringen“, müssen nun forciert werden, so dass die nächsten vom Rechnungshof empfohlenen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Der Jahresbericht 2015 und diese Medieninformation sind im Internet unter [www.rechnungshof.thueringen.de](http://www.rechnungshof.thueringen.de) abrufbar.